

Strang vertraulich

29.3.67

Notiz an Herrn Bundesrat Schaffner

Über die Besprechung des Integrationsproblems in der Ständigen Wirtschaftsdelegation am 22. März 1967 und die in Aussicht genommenen Arbeiten.

Die Ständige Wirtschaftsdelegation hat eine Aussprache über die verhandlungstaktische Situation, in der sich die Schweiz heute befindet, geführt und stimmt mit unseren Schlussfolgerungen überein, nämlich:

1. Die von Grossbritannien in den Sondierungsgesprächen angemeldeten wesentlichen Interessen, die im Falle eines Beitritts gewahrt werden müssten, sind dermassen gewichtig, dass die Beteuerung der grundsätzlichen Bereitschaft zur Uebernahme des Römer Vertrages und der seither ergangenen Beschlüsse lediglich als diplomatische Redewendung aufgefasst werden kann. Die britischen Vorbehalte werfen schwierige Fragen auf, die lange Verhandlungen bedingen werden.
2. Neben diesen spezifischen Sachproblemen stellen sich schwerwiegende Fragen der Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der EWG im Falle einer Erweiterung und der politischen Vorbehalte Frankreichs. Die Erfolgss Aussichten für allfällige britische Beitrittsverhandlungen sind somit skeptisch zu beurteilen.
3. Der Ausgang der französischen Wahlen ändert nach Auffassung unseres Geschäftsträgers in Paris die Situation nicht zugunsten Grossbritanniens. Die auf 27 Abgeordnete zusammenge-

schrumpfte Gruppe Lecanuetts, die einem britischen Beitritt freundlich gesinnt ist, vermag in der Nationalversammlung keine entscheidende Rolle zu spielen; die Schlüsselposition fällt vielmehr der Gruppe Giscard d'Estaings zu. Ausserdem sind die französischen "Europäer" nicht für eine Erweiterung der EWG, sondern für eine Verwirklichung der Supranationalität im Kreise der Sechs.

4. Trotzdem ist mit einem britischen Beitritts-gesuch nach Abschluss der Kennedy-Runde zu rechnen, das formelle Verhandlungsbegehren seitens Dänemarks und Norwegens auslösen dürfte. Eine solidarische Haltung der EFTA, etwa im Sinne des seinerzeitigen "London Pledge", ist nicht zu erwarten.
5. Für die Schweiz ist es von Vorteil, unter diesen Umständen völlig unabhängig nach ihrer eigenen Beurteilung der Verhältnisse und Interessenlage handeln zu können. Eine Aktivierung des seinerzeitigen Verhandlungsgesuches ist vorderhand nicht ins Auge zu fassen. Ihre diesbezüglichen Ausführungen im Parlament in Beantwortung der Interpellationen Duft und Eisenring finden somit die volle Zustimmung der in der Ständigen Wirtschaftsdelegation vertretenen Exponenten der Privatwirtschaft. Gleichzeitig ist es jedoch erforderlich, die offensichtlich desorientierte öffentliche Meinung noch zusätzlich über die Zusammenhänge aufzuklären, damit im Falle eines britischen Verhandlungsgesuches richtig reagiert wird. Während im Inland eine Panik vermieden werden muss, gilt es, in Brüssel und den EWG-Hauptstädten den Fall Schweiz in Erinnerung zu halten und ein günstiges Verhandlungsklima zu schaffen. Botschafter Wurth berichtet, dass in Brüssel die frühere Animosität gegen die Schweiz heute einer betonten Indifferenz gewichen ist, die allmählich überwunden werden sollte.

6. Die engen Kontakte mit Schweden werden als Sicherung dafür begrüsst, dass die Schweiz nicht unnötigerweise in eine isolierte Haltung gerät.

Die Ständige Wirtschaftsdelegation hat sodann die übereinstimmende Auffassung vertreten, dass trotz der Langfristigkeit der weiteren Entwicklung schweizerischerseits der Eindruck des Immobilismus vermieden werden müsse. Sie begrüsst die Absicht der Handelsabteilung und des Integrationsbureaus, Vorarbeiten in folgender Richtung unverzüglich an die Hand zu nehmen:

1. Erteilung eines neuen Mandats an die Arbeitsgruppen.

Das Integrationsbureau hat sich bemüht, die seinerzeitigen Berichte der Arbeitsgruppen à jour zu führen. Ferner ist bei der Mission in Brüssel und auf dem Integrationsbureau ein Sachkatalog sämtlicher Rechtsakte der EWG erstellt worden, der allen Interessenten zur Verfügung steht. Die Arbeitsgruppen sollten jedoch heute einen neuen Auftrag erhalten, der der veränderten Situation Rechnung trägt. Während 1961, in Unkenntnis der zukünftigen EWG-Praxis, auf den einzelnen Sachgebieten Sonderlösungen für den Fall eines Assoziationsabkommens vorzubereiten waren, soll heute eine tatbeständige Untersuchung durchgeführt werden, die die mögliche Form einer Regelung mit der EWG noch in keiner Weise vorwegzunehmen sucht. Angesichts der Konsolidierung der EWG könnte ohnehin realistischerweise nicht mehr im gleichen Ausmass mit Abweichungen zugunsten der Schweiz gerechnet werden. Es gilt daher vor allem angesichts der nunmehr bekannten Arbeitsweise der EWG, die sich für die Schweiz auf den einzelnen Gebieten stellenden Schwierigkeiten festzustellen. Das Mandat an die Arbeitsgruppen würde folgende Punkte umfassen:

- a) Bestandesaufnahme der bisherigen EWG-Arbeiten und der Art und Weise, wie die Brüsseler Direktiven durch nationale Beschlüsse der EWG-Mitgliedstaaten durchgeführt werden.

Die Arbeitsgruppen sollen festzustellen versuchen, inwieweit die Bestimmungen des Römer Vertrages in die Praxis umgesetzt worden sind und welcher Spielraum den Mitgliedstaaten für die Durchführungsgesetzgebung eingeräumt wurde.

- b) Bestandesaufnahme derjenigen Arbeiten, die von der EWG bis zum Abschluss der Uebergangsperiode noch in Aussicht genommen werden. Die Arbeitsgruppen sollen zu beurteilen versuchen, in welchem Ausmass die Wirtschaftsunion in der nächsten Zukunft verwirklicht werden soll und welche Ziele des Römer Vertrages angesichts der Schwierigkeit der Beschlussfassung vorderhand zurückgestellt werden.
- c) Soweit auf den entsprechenden Sachgebieten auch die EFTA tätig geworden ist oder in der Schweiz wirtschaftspolitische Massnahmen getroffen wurden, sollen die Arbeitsgruppen feststellen, ob eine Annäherung an die EWG-Praxis erfolgt ist oder bewusst abweichende Lösungen gesucht werden.
- d) Die neuen Berichte der Arbeitsgruppen sollen als Konklusion die Hauptschwierigkeiten aufzeigen, die sich für die Schweiz entweder im Falle einer Teilnahme an einer erweiterten EWG oder im Falle einer Nichtteilnahme stellen werden. Ferner sollte beurteilt werden, welche Anpassungen die Schweiz im Falle einer Nichtteilnahme voraussichtlich autonom vornehmen müsste. Auf Grund dieser möglichst knapp zu haltenden Schlussfolgerungen, die nicht durch Details und nebensächliche Fragen überlastet werden dürfen, soll ein Gesamtüberblick gewonnen werden, der die Hauptprobleme für die Schweiz in die richtige Perspektive stellt.

In einer ersten Runde wären derartige Untersuchungen von den Arbeitsgruppen Landwirtschaft, Kartelle, Verkehr, Fiskalfragen und Freizügigkeit der Arbeitskräfte durchzuführen, allenfalls unter Mitberücksichtigung der bisherigen Arbeiten

des Centre d'études juridiques européennes.

2. Gleichzeitig soll der Versuch unternommen werden, eine wirtschaftliche Bilanz der Vor- und Nachteile einer Teilnahme oder einer Nichtteilnahme der Schweiz an einer erweiterten EWG aufzustellen. Die Handelsabteilung wird versuchen, nötigenfalls unter Beizug von wissenschaftlichen Experten, die Methode für die Durchführung einer derartigen Analyse zu bestimmen. Die Ständige Wirtschaftsdelegation wird sich sodann auf die Fragestellung einer Enquete bei den repräsentativen Wirtschaftskreisen einigen. Die in der Ständigen Wirtschaftsdelegation vertretenen Spitzenverbände werden zu gegebener Zeit diese Enquete durchführen.
3. Rechtzeitige, vertrauliche Vororientierung der Bundeshaus-Journalisten, damit im Falle eines britischen Verhandlungsgesuches in der Öffentlichkeit keine Beunruhigung entsteht.

-----

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir mitteilen würden, ob Sie damit einverstanden sind, dass dieses Arbeitsprogramm in Angriff genommen wird. Gegebenenfalls wären die betreffenden Arbeitsgruppen, deren ursprüngliche Zusammensetzung aus der Beilage hervorgeht, durch neue Mitglieder zu ergänzen, soweit einzelne Beamte inzwischen aus dem Bundesdienst ausgeschieden sind oder andere neu beigezogen werden sollten, weil sie sich seither besonders intensiv mit Integrationsfragen befasst haben.

sig. Jolles

Beilage